

# STADT WOLFSBURG

## STADTRÄTIN

Dezernat für Bildung, Jugend und  
Integration



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

Wolfsburger Schulleitungen  
Via E-Mail

ADRESSE  
Stadt Wolfsburg  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN  
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr  
Di. 08:30 – 16:30 Uhr  
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr  
Do. 08:30 – 17:30 Uhr  
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT ERTEILT  
Torsten Koch  
Zimmer 317, Rathaus A  
schullandschaft@stadt.wolfsburg.de

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
Textfeld

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
Textfeld

### Aktuelle Informationen zum Thema Inzidenz/Allgemeinverfügung

03.11.2020

Sehr geehrte Schulleiter\*innen,

am 02.11.2020 ist seitens der Stadt Wolfsburg auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (v. 30.10.2020) eine aktualisierte Allgemeinverfügung erlassen worden. Diese ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt und auch auf der Homepage der Stadt Wolfsburg abrufbar.

Danach ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im Unterricht im Sekundarbereich I- und II sowie den Berufsbildenden Schulen immer dann verpflichtend, wenn das Gesundheitsamt an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet hat.

Weiterhin gilt diese Verpflichtung auch, wenn im Stadtgebiet der 7-Tages-Inzidenzwert von 50 Neuinfizierten/pro 100.000 Einwohner\*innen überschritten wird – unabhängig vom Vorliegen einer Infektionsschutzmaßnahme an der Schule, die das Gesundheitsamt getroffen hat.

Welche Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Schulen gelten, hängt laut Niedersächsischer Landesverordnung davon ab, welcher 7-Tage-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner\*innen in der jeweiligen Kommune vorliegt. Diesen Inzidenzwert ermittelt die Stadt Wolfsburg täglich auf Grundlage der aktuellen Zahlen aus dem Gesundheitsamt und veröffentlicht ihn auf [wolfsburg.de/corona](http://wolfsburg.de/corona) und auf ihren Social-Media-Kanälen. Dieser durch die Stadt Wolfsburg errechnete Inzidenzwert ist nach den Regelungen der Allgemeinverfügung vom 02.11.2020 maßgeblich. Das Land Niedersachsen kann verständlicherweise nicht so schnell wie die Kommune vor Ort selbst die aktuellsten Zahlen liefern.

Am 30.10.2020 wurde der Inzidenzwert von 50 nach der Berechnungsgrundlage des städtischen Gesundheitsamtes in der Stadt Wolfsburg überschritten. Damit ist die o. g. Regelung in Kraft getreten. Es besteht daher eine Verpflichtung zum Tragen von MNB im Unterricht für die zuvor genannten Schulformen. Diese Regelung bleibt auch dann in Kraft, wenn der Inzidenzwert von 50 tageweise unterschritten wird. Inwieweit wieder auf eine Maskenpflicht verzichtet werden kann, hängt von der Entwicklung des Inzidenzwertes ab und wird durch den Krisenstab entschieden. Wir werden Sie über Veränderungen im Rahmen unserer Videokonferenzen informieren.

**Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**  
IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92  
BIC NOLADE21GFW

**Volksbank BraWo**  
IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00  
BIC GENODEF1WOB

**Gläubiger-ID**  
DE 65WOB00000030809

**USt.-IdentNr.**  
DE115235874

Weiterhin ist in § 2 der Allgemeinverfügung geregelt, dass Masken auf allen Flächen des Schulgeländes zu tragen sind, mit Ausnahme bei der Verpflegung und bei der Ausübung des Schulsports. Die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes besteht auch auf dem Weg von und zu Bushaltestellen, an denen ohnehin eine generelle Alltagsmaskenpflicht besteht. Die Maskenpflicht gilt weiterhin auf dem Schulweg, sofern auf diesen Wegen die Abstandsregelungen nicht ununterbrochen eingehalten werden können (z. B. auf dem Weg zu Parkplätzen).

Die Verordnungen des Landes geben immer die mindestens umzusetzenden Regelungen vor. Die Kommunen können davon unbenommen, weitreichendere Regelungen treffen. Die Niedersächsische Landesschulbehörde ist über die Regelungen innerhalb der Stadt Wolfsburg informiert.

Ich bitte Sie, wie bisher, für die Umsetzung der Maßnahmen an Ihrer Schule Sorge zu tragen. Grundschulen und Primarstufen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Bothe